

PRESSEMITTEILUNG

BVES: SPEICHERBRANCHE SETZT AUF DYNAMISCHE NETZENTGELTE - FÜR EIN SYSTEMDIENLICHES, INVESTITIONS- UND ZUKUNFTSSICHERES NETZENTGELTDESIGN, DAS FLEXIBILITÄT DURCH SPEICHER ANREIZT UND NICHT VERHINDERT.

Berlin, 3. März 2026 – Der Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. (BVES) hat sich in der Konsultation zum Orientierungspunktepapier „Speicherentgelte“ der Bundesnetzagentur im laufenden AgNes-Verfahren eindeutig positioniert. Ziel muss eine Netzentgeltsystematik sein, die Stromspeicher als zentrale Flexibilitäts- und Systeminfrastruktur stärkt, Engpässe im Netz wirksam adressiert und zugleich den weiteren, privatwirtschaftlich getragenen Ausbau von Speichern nicht gefährdet.

Der BVES hatte bereits im Vorfeld der Konsultation sein Expertenwissen sowie konstruktive Impulse aus der Praxis und Wissenschaft eingebracht. Mit der nun vorgelegten Stellungnahme wird der Fokus auf Investitionsfähigkeit, Systemnutzen und Anreizkompatibilität gesetzt. Denn Stromspeicher sind essenziell, um steigende Redispatchkosten, Solarspitzen, negative Preise und Systemstabilitätsanforderungen zu bewältigen – gleichzeitig erzeugen sie erhebliche volkswirtschaftliche Mehrwerte, die in der Netzentgeltlogik berücksichtigt werden sollten. Die positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte für das Stromsystem addieren sich auf über 5 Milliarden Euro jährlich.

„Deutschland hat eine einmalige Chance: Der dringend benötigte Ausbau von Flexibilität kann weitgehend privatwirtschaftlich erfolgen – ohne dauerhafte Subventionen. Dafür braucht es aber einen zukunftsfesten regulatorischen Rahmen, der die Finanzierung dieser Infrastrukturprojekte ermöglicht, statt sie zu untergraben“, sagt BVES-Vorstandsmitglied Georg Gallmetzer, ECO STOR GmbH. *„Ein nicht gebauter Speicher zahlt auch keine Netzentgelte – vor allem senkt er dann auch keine System- und Netzkosten. Genau diese Logik muss in AgNes sauber abgebildet werden, sonst wird das eine echt schiefe Milchmädchenrechnung.“*

Der BVES macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass die langwierigen Diskussionen erhebliche Unsicherheit in einen kapitalintensiven Infrastrukturbereich tragen. Großspeicher werden mit mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzierungszyklen umgesetzt; regulatorische Unklarheit wirkt deshalb unmittelbar auf Finanzierungsentscheidungen, Risikoaufschläge und Realisierungswahrscheinlichkeit. Die aktuellen Unsicherheiten zeigen bereits deutliche Ergebnisse im Finanzierungsumfeld. Nahezu täglich werden konkrete Projekte auf „Pause“ gesetzt und Investitionen abgezogen.

Ein Schwerpunkt der Eingabe ist daher auch der Vertrauensschutz rund um die Netzentgeltbefreiung nach § 118 Abs. 6 EnWG. Investitionen wurden im Vertrauen auf den bestehenden, gesetzlich angelegten Planungshorizont getätigt. Der BVES appelliert an die Bundesnetzagentur und die Politik, dieses Vertrauen zügig zu stabilisieren und eine investitionsschützende Übergangsarchitektur transparent zu kommunizieren – damit die notwendigen Speicherprojekte bis 2029 nicht in einer Flexibilitätslücke enden. Die Gründe der Bundesnetzagentur wissen hier rechtlich und fachlich nicht zu überzeugen.

„Wer den Ausbau von Speichern politisch als überragendes öffentliches Interesse einordnet und notwendige Flexibilitätsbedarfe ausdrücklich beziffert, muss in der Regulierung konsequent dafür sorgen, dass diese Projekte auch finanzierbar bleiben“, sagt Urban Windelen, BVES-Bundesgeschäftsführer. *„AgNes sollte gerade keine Flexibilitätslücke erzeugen, die am Ende nur durch teure staatliche Beihilfen wieder geschlossen werden kann.“* Windelen ergänzt: *„Die notwendige Flexibilitätsinfrastruktur kann jetzt kostenfrei und kostensenkend für alle errichtet werden. Das ist eine tolle Chance. Man muss sie aber auch nutzen wollen.“*

KERNFORDERUNGEN: ANREIZE FÜR SYSTEMDIENLICHKEIT – KEINE PAUSCHALEN BREMSEN

Der BVES begrüßt das Ziel der Bundesnetzagentur, ein zukunftsfähiges Netzentgeltdesign für Energiespeicher zu entwickeln. Gleichzeitig legt die Speicherbranche konkrete Leitplanken vor, damit sich eine zukünftige Systematik nicht gegen den Aufbau von Flexibilität durch Stromspeicher richtet – insbesondere dort, wo Speicher in der Praxis bereits mit erheblichen netzseitigen Betriebseinschränkungen (z. B. flexible Netzanschlussvereinbarungen/FCA) angeschlossen werden und Netzausbau- und Engpasskosten vermeiden.

Kernforderungen und Regelungsvorschläge:

- Keine statischen Arbeitspreise für Stromspeicher, auch nicht auf Verlustmengen: Ein pauschales Arbeitsentgelt setzt Negativanreize, reduziert Zyklen und Marktaktivität und ist volkswirtschaftlich ineffizient.
- Kapazitätsentgelte nur in investitionsverträglicher Höhe – vorzugsweise verlust-/effizienzbezogen: Soweit Speicher uneingeschränkt am Markt optimieren können, ist ein moderater Beitrag grundsätzlich denkbar, jedoch nur bis zur Grenze der wirtschaftlichen Tragfähigkeit.
- Praxis-Check für Speicher mit FCA: Wo Netzbetreiber die Marktfreiheit durch Restriktionen begrenzen, müssen statische Netzentgelte konsequent reduziert werden – im Ergebnis bis auf Null, mit klaren Abgrenzungskriterien und anreizkompatibler Ausgestaltung.
- Dynamische Entgelte als Kerninstrument: Dynamische Netzentgelte sind der richtige Mechanismus, um netzdienliche Fahrweisen anzureizen und Systemkosten zu senken – mit einem markttauglichen, schrittweisen Hochlauf und ohne „Übersteuerung“.
- Übergangs- und Zielbild: Für Anlagen bis 4. August 2029 darf der Kern der bestehenden Befreiungslogik nicht angetastet werden; vorgesehen werden kann u.a. ein Opt-In zu dynamischen Entgelten und eine spätere Pflichtteilnahme an dynamischen Entgelten.
- Stromspeicher konsistent behandeln – auch in Co-Location und Multi-Use: Die Systematik muss Speicher als Speicher adressieren und darf keine Fehlklassifikationen als „Verbrauch“ oder „Erzeugung“ fortschreiben.

DATENBASIERTE BEWERTUNG: TRAGFÄHIGKEIT IST DER ENGPASS, NICHT DER WILLE ZUM AUSBAU

Zur Bewertung der finanziellen Tragfähigkeit stützt sich die Stellungnahme u. a. auf Analysen etablierter Modellierer (u. a. Modo Energy, Aurora Energy Research, AFRY Management Consulting). Ein zentrales Ergebnis: Bereits geringe zusätzliche statische Entgelte können – insbesondere bei FCA-beschränkten Anlagen – die Wirtschaftlichkeit unter marktübliche Finanzierungsschwellen drücken. Genau deshalb braucht es eine Systematik, die reale Netznutzbarkeit und Restriktionen sauber berücksichtigt, statt implizit von „freier Netznutzung“ auszugehen.